

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Folgen für die Anzahl Parkplätze in Quartieren durch die flächendeckende blaue Zone, eingereicht von G. Porlezza (im Namen der FDP-Fraktion)

Am 9. Dezember 2024 reichte Stadtparlamentarierin Gioia Porlezza (FDP) im Namen der FDP-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

«Seit 1. September 2024 gilt in Winterthur flächendeckend das Verkehrsregime "Blaue Zone". Der Stadtrat argumentierte, mit der Privilegierung der Anwohnerschaft und des örtlichen Gewerbes würden Pendlerinnen und Pendler keine Parkbewilligung in der Stadt erhalten und damit stünden der Bevölkerung mehr Parkplätze zur Verfügung, und der Suchverkehr würde entfallen.

Mindestens im Quartier Rosenberg ist jedoch seit der Einführung der blauen Zone vermehrter Suchverkehr erkennbar und es wurden Parkplätze in der weissen Zone nicht blau überstrichen, sondern ganz aufgehoben. Dies obwohl im Vorfeld behauptet wurde, dass durch die flächendeckende blaue Zone zahlenmässig keine Parkplätze verschwinden würden. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele weisse Parkplätze wurden pro Zone im Zuge des Projekts nicht überstrichen, sondern ganz aufgehoben?*
- 2. Wie viele weisse als auch blaue Parkplätze wurden insgesamt aufgehoben?*
- 3. Wie viele weisse als auch blaue Parkplätze wurden je Zone (/Quartier) aufgehoben?*
- 4. Wo plant der Stadtrat, diese gestrichenen Parkplätze zu kompensieren, also neu zu schaffen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

1. Flächendeckende Blaue Zone

Die Einführung der flächendeckenden Blauen Zone geht auf einen Beschluss des Stadtrates von 2016¹ und eine Ausgabenbewilligung des Stadtparlaments von 2019² zurück. Das primäre Ziel war die Neuregelung der öffentlichen Parkierung zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner und das Vermeiden von Pendelverkehr und Fremdparkierung.

Blaue Zonen sind ein wirkungsvolles Mittel, um den Suchverkehr und das Parkieren von Auswärtigen zu vermeiden. Flächendeckende Blaue Zonen sind in der Schweiz vor allem in grösseren Städten verbreitet und haben sich durchgesetzt. In Winterthur war vor der flächendeckenden Umsetzung die Blaue Zone in einzelnen Quartieren vorhanden.

Seit dem 1. September 2024 gilt in Winterthur flächendeckend das Verkehrsregime «Blaue Zone»³. Dies entlastet die Stadtbevölkerung vom stadt- und quartierfremden Parkierungsdruck und schafft eine einheitliche Regelung des Parkierens im öffentlichen Raum. Anwohnende und

¹ SR.15.959-3 vom 21. September 2016

² Parl-Nr. 2019.21

³ Medienmitteilung vom 1. Juli 2024: «Ab 1. September kommt die Blaue Zone»

ansässige Gewerbebetriebe werden mit den entsprechenden Parkkarten bevorzugt und es gibt Sonderregelungen beispielsweise für Ärztinnen und Ärzte oder Mitarbeitende von sozialen Diensten sowie für das Handwerk.

Die flächendeckende Blaue Zone umfasst das zusammenhängende Siedlungsgebiet der Stadt sowie die Aussenwachen mit Bahnstationen wie Reutlingen. In den Aussenwachen ohne Bahnanschluss wie Gotzenwil, Neuburg oder Stadel wurde die flächendeckende Blaue Zone hingegen nicht eingeführt, weil sich hier das Problem des Pendelverkehrs und der Fremdparkierung nicht stellt.

2. Erfahrungen mit Piloten

Pilotumsetzungen in den Parkkartzonen Blumenau/Neuwiesen und Oberwinterthur/Zinzikon haben im Jahr 2022 eine hohe Akzeptanz für das Konzept «Blaue Zone» gezeigt.

Die Erkenntnisse aus diesen Piloten waren aber, dass das zonenweise Vorgehen zur Einführung der flächendeckenden Blauen Zone sehr aufwändig ist. Insbesondere führte die vorgesehene Regelung der Parkierung (Neu-/ bzw. Anordnung von Parkfeldern sowie Parkverbote ausserhalb markierter/signalisierter Parkfelder) zu vielen Reaktionen aus der Bevölkerung und Rekursen beispielsweise in der Parkkartzone Breite/Heiligberg. Die damit verbundenen Rechtsmittelverfahren und die Kommunikation waren für alle Beteiligten unbefriedigend, aufwändig und verhinderten ein zügiges Voranschreiten der Umsetzung. Es hat sich aber auch gezeigt, dass die Einführung des Regimes «Blaue Zone» bei der betroffenen Bevölkerung grundsätzlich wenig umstritten ist. Umstritten waren die konkreten daraus folgenden Anordnungen.

Deshalb hat das Tiefbauamt dem Stadtrat vorgeschlagen, die Einführung der flächendeckenden Blaue Zone und die Regelung der Parkierung zu trennen. Der Stadtrat hat diese Aufteilung genehmigt und das Tiefbauamt beauftragt, dies so umzusetzen.⁴ Dieses neue Vorgehen wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt.⁵

3. Verkehrsanordnung «Blaue Zone»

Mittels einer «grossen» Verkehrsanordnung Blaue Zone wurde das neue Parkierungsregime für die restlichen Zonen (ohne Piloten) in der ganzen Stadt gleichzeitig beantragt und amtlich publiziert.⁶ Gegen diese Verkehrsanordnung ging kein Rekurs ein. Daher konnte am 1. September 2024 die flächendeckende Blaue Zone in Winterthur eingeführt werden.⁷

4. Verkehrsanordnung «Regelung der Parkierung in der Zone für Anwohnerinnen und Anwohner»

Gleichzeitig mit der Verkehrsanordnung Blaue Zone wurden für 17 Zonen die Regelung der Parkierung sowie ein Parkverbot ausserhalb markierter Parkfelder in separaten Verkehrsanordnung pro Zone beschlossen.⁸ Zusätzlich, sofern gemäss Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund⁹ vorgesehen, wurde die zeitliche respektive monetäre Bewirtschaftung beschlossen. Das Parkverbot ausgenommen markierte/signalisierte Parkfelder wird nach Rechtskraft aller Verkehrsanordnungen zur Regelung der Parkierung als eine Zone (SSV 2.50) mit dem Zusatz «ausgenommen markierte/signalisierte Parkfelder» am Stadtrand signalisiert (analog der Signalisation der Blauen Zone). Das Parkieren ausserhalb markierter/signalisierter Parkfelder wird dadurch untersagt. Die diesbezügliche Umsetzung steht noch an.

⁴ SR.24.126-1 vom 28. Februar 2024

⁵ Medienmitteilung vom 17. Mai 2024: «Rascher zur flächendeckenden Blauen Zone»

⁶ SR.24.230-1 vom 10. April 2024

⁷ Medienmitteilung vom 29. August 2024: «Umsetzung Blaue Zone startet»

⁸ SR.24.229-1 bis SR.24.244 vom 10. April 2024

⁹ SRS.7.9-2 Verordnung über das gebührenpflichtige Parkieren auf öffentlichem Grund (VgP) vom 31. Oktober 2022

5. Rekurse in drei Zonen

In drei Zonen (Rosenberg, Dättneu-Steig und Oberseen) wurden Rekurse gegen die konkrete Regelung der Parkierung erhoben. Die Rekurse sind inzwischen behandelt, die Regelung der Parkierung beziehungsweise die entsprechenden Verkehrsanordnungen sind in allen Zonen rechtskräftig.¹⁰ Damit kann stadtweit die flächendeckende Blaue Zone mit markierten/signalisierten Parkfeldern sowie einem generellen Parkverbot ausserhalb dieser Parkfelder umgesetzt werden.

6. 14 weisse und vier blaue Parkfelder aufgehoben

Die Blaue Zone wurde flächendeckend per 1. September 2024 eingeführt. Weil gleichzeitig verschiedene Strassen- und Sanierungsprojekte oder Anpassungen an Strassen zum Beispiel durch Anliegen aus der Bevölkerung, durch private Bauvorhaben oder für die Schulwegsicherheit umgesetzt und in diesem Zusammenhang Parkfelder definitiv oder zeitlich bedingt aufgehoben wurden, entstand der Eindruck, dass diese Parkfelder wegen der Umsetzung der Blauen Zone aufgehoben wurden.

Im Zuge der Einführung der Blauen Zone wurden gemäss Tiefbauamt folgende 14 weisse Parkplätze (PP) aufgehoben:

Zone 11, Freihofstrasse:	- 1 PP (Verkehrssicherheit)
Zone 21, Unionsplatz:	- 1 PP (Schulwegsicherheit)
Zone 23, Oberseenerstrasse:	- 4 PP (Private Erschliessung)
Zone 26, Talackerstrasse:	- 2 PP (Schulwegsicherheit)
Zone 26, Römerstrasse:	- 1 PP (Verkehrssicherheit)
Zone 26, Trottenwiesenstrasse:	- 2 PP (Verkehrssicherheit)
Zone 28, Guggenbühlstrasse:	- 2 PP (Einbahn mit Velo im Gegenverkehr)
Zone 28, Binzhofstrasse:	- 1 PP (Private Erschliessung)

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele weisse Parkplätze wurden pro Zone im Zuge des Projekts nicht überstrichen, sondern ganz aufgehoben?»

Gemäss Einleitung wurden 14 Parkplätze in fünf Zonen aufgehoben.

Zur Frage 2:

«Wie viele weisse als auch blaue Parkplätze wurden insgesamt aufgehoben?»

Es wurden insgesamt 14 weisse und vier blaue Parkplätze aufgehoben. Parallel dazu laufende Strassen- und Sanierungsprojekte haben in diesem Zeitraum jedoch zu Anpassungen, zu Verschiebungen und zu Aufhebungen von markierten Parkfeldern geführt. Teilweise wurden Parkfelder auch nur temporär für Baustellen aufgehoben, so dass der Eindruck entstand, dass diese Parkfelder wegen der Umsetzung der Blauen Zone aufgehoben wurden.

¹⁰ Medienmitteilung Quartierverein Dättneu-Steig vom 9. Januar 2025: «138 Parkfelder für das Quartier Dättneu-Steig»

Zur Frage 3:

«Wie viele weisse als auch blaue Parkplätze wurden je Zone (/Quartier) aufgehoben?»

Das Angebot an Parkplätzen (PP) blieb durch die Umsetzung der flächendeckende Blauen Zone stabil:

Zone	Bestand		Umsetzung 2024		Bilanz
	Weisse PP	Blaue PP	Weisse PP	Blaue PP	
11	181	87	0	267	- 1
12	127	0	0	127	0
13	70	53	0	123	0
14	149	40	0	189	0
15	210	89	7	288	- 4
16	45	730	22	750	- 3
17	72	272	0	344	0
18	0	142	0	142	0
19	68	309	28	349	0
20	7	613	7	613	0
21	94	215	0	457	*1 + 148
22	32	377	36	372	*2 (- 1)
23	378	31	0	405	- 4
24	Noch nicht umgesetzt *3				
25	18	0	0	18	0
26	287	154	0	438	- 5
27	43	11	0	54	0
28	259	36	8	316	*4 + 29
29	5	0	0	5	0

Tabelle: Parkplatzbilanz je Zone (ohne Zentrumzone Innenstadt, Quartierzentrumzone Neuhegi-Grüze und ohne Umsetzung Regelung der Parkierung)

*1 Zone 21 Breite-Heiligberg: Grössere Gebiete mit unregelmässiger Parkierung neu geregelt (zum Beispiel Begegnungszone Jonas-Furrer-/ und Irchelstrasse)

*2 Parkfeld wurde nicht aufgehoben, sondern es steht nun als Parkfeld für Personen mit eingeschränkter Mobilität und entsprechendem Ausweis zur Verfügung

*3 Zone 24 Oberseen: Bestand mit 53 weissen Parkfeldern

*4 Zone 28 Oberwinterthur – Zinzikon: In diversen Strassen wurde die Parkierung mit Parkfeldern geregelt (zum Beispiel Pfaffenwiesenstrasse, Ruediweg und weitere)

Zur Frage 4:

«Wo plant der Stadtrat, diese gestrichenen Parkplätze zu kompensieren, also neu zu schaffen?»

Der Stadtrat plant keine Kompensation von Parkplätzen, weil mit der Einführung der flächendeckenden Blauen Zone in Winterthur kein Parkplatzabbau umgesetzt wurde. Die erfolgte Umsetzung hatte zum Ziel, die bestehenden Parkfeldmarkierungen in die Blaue Zone zu überführen und nur zum Beispiel aus Sicherheitsgründen Parkplätze aufzuheben oder zu verschieben. Mit 14

aufgehobenen weissen und vier aufgehobenen blauen Parkfeldern wurde das Ziel, mit der Einführung der Blauen Zone in Winterthur keine Parkplätze abzubauen, für den Stadtrat erfüllt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon